

## JAHRESKEHRPLAN KRENSDORF 2024

1. Tag	2. Tag	3. Tag	4. Tag
24.1.	25.1.	26.1.	29.1.
17.4.	18.4.	19.4.	22.4.
31.10.	4.11.	5.11.	6.11.

Die Kehrungen Ihrer Abgasanlage sind im bgl. Kehrgesetz 2022 vorgeschrieben.

- 1. Tag:** Ödenburgerstraße, Hauptplatz, Commerzbankplatz, Neulißwiese
- 2. Tag:** Hutweide, Feuerwehrplatz, Mühlgasse, Sportplatzgasse, Kirchenweg, Weinberggasse, Weinbergsiedlung, Johannessiedlung
- 3. Tag:** Hauptstraße, Gartengasse, Brunnengasse, Bachzeile, Nußbaumallee,
- 4. Tag:** Hirmerstraße, Blumengasse, Feldgasse



Für einen Uhrzeitermin wenden Sie sich bitte direkt an unseren Mitarbeiter unter 0699/10416567



Das neue Kehrgesetz bringt Neuerungen bei den Intervallen der verpflichtenden Kehrungen:

- 3 Kehrungen jährlich
- für Raumheizgeräte wie Holz- und Ölzentralheizungen
- 2 Kehrungen jährlich
- für Einzelraumheizgeräte wie Kamin-, Schweden- und Kachelöfen sowie Tischherde
- 1 Kehrung jährlich
- für Abgasanlagen mit Heizöl extra leicht und Gasfeuerungen über 50kW
- 1 Kehrung alle 2 Jahre für Gasgeräte und Gasbrennwertgeräte unter 50 kW
- 1 Überprüfung auf freien Querschnitt alle 2 Jahre für Außenwandgeräte

Ganzjährig verwendete Feuerungsanlagen sind auch außerhalb der Heizperiode zu kehren!



Jeder Neuanschluss bzw. Austausch einer Feuerstätte ist unverzüglich dem Rauchfangkehrer zu melden! Ohne Befund darf eine Feuerstätte nicht betrieben werden.



# INTERVALLMÄßIGE ÜBERPRÜFUNGEN



Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Kehrungen sind folgende intervallmäßige Tätigkeiten durchzuführen

## DICHTHEITSPRÜFUNG

Sämtliche Abgasanlagen müssen einer Dichtheitsprüfung gemäß ÖNORM B8201 unterzogen werden. Durch Undichtheiten im Abgasweg können einerseits lebensgefährliche Verbrennungsgase austreten.

### Was ist zu überprüfen?

alle fanggebundenen Abgasanlagen (Bsp.: Holz, Öl, Pellets, Gas)  
Ausgenommen: Außenwandthermen

### Prüfintervalle:

Überdruck alle 5 Jahre  
Unterdruck alle 10 Jahre



Zeitraum: 27.-29.5.2024

Dauer: ca. 45 Minuten

**URL:** <https://termine.pehm.biz/>  
dichtepuefung-kremsdorf

## ABGASMESSUNG

Als Überwachungsstelle sind wir verpflichtet in den vorgeschriebenen Intervallen die wiederkehrenden Überprüfungen (Abgasmessungen) durchzuführen oder Einsicht in die Dokumente zu nehmen.

### Was ist zu überprüfen?

alle Zentralheizungen  
(Bsp: Holz-, Öl-, Gas-Zentralheizung)  
Auch Brennwertthermen

### Prüfintervalle:

Gas < 26 kW alle 4 Jahre  
Holz/Gas/Öl < 50 kW alle 2 Jahre



Zeitraum: 29.-31.1.2024 und

4.-6.11.2024

Dauer: ca. 45 Minuten

**URL:** <https://termine.pehm.biz/service/abgasmessung-kremsdorf>

## FEUERSTÄTTENBESCHAU

Die Feuerstättenbeschau wird durchgeführt, um die Betriebs- und Brandsicherheit Ihrer Heizungsanlage zu gewährleisten. Keine Feuerstätte ist per se fehlerfrei – selbst unscheinbare Baufehler können im schlimmsten Fall zu Bränden führen.

### Was ist zu überprüfen?

alle Feuerstätten, die mit Holz oder Öl betrieben werden.  
(Bsp.: Kaminöfen, Zentralheizungen)

### Prüfintervalle:

Heizungen im Heizraum alle 6 Jahre  
Heizungen im Wohnbereich alle 3 Jahre



Zeitraum: 29.-31.1.2024 und

4.-6.11.2024

Dauer: ca. 20 Minuten

**URL:** <https://termine.pehm.biz/service/fsb-kremsdorf>

**Sie sind sich nicht sicher welche Überprüfungen fällig sind?**

**Fragen Sie beim nächsten Kehrtermin Ihren Rauchfangkehrer oder informieren Sie sich in unserem Büro!**